

Falls die 2. Stufe der Eignungsprüfung aufgrund der Pandemie nicht in Präsenz stattfinden kann, gelten folgende Regelungen:

Es ist ein neues Video einzusenden:
Frist: 31.05.2021; 12:00 Uhr

An der 2. Stufe der Eignungsprüfung kann nur teilnehmen, wer die 1. Stufe bestanden hat und eine Aufforderung für ein 2. Video erhält.

Gesang – Bachelor of Music **Operngesang – Master of Music**

2. Stufe	Video - Vortrag (Einladung nach Bestehen der 1. Stufe)
----------	---------------------------------------------------------------

Anforderungen an das Video:

Zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses soll die Aufnahme nicht älter als sein Jahr sein.
Die Dauer des Videos beträgt je nach Monolog/Dialog mindestens 3 Minuten inkl. einer kurzen Einführung in die folgende Szene.

Der Kameraabstand beträgt 3-5 Meter, die Kameraposition ist frontal oder diagonal mit Fokus auf dem Gesicht. Bewerber*innen sind vollständig zu sehen. Die Aufnahme muss nicht professionell sein.

Vortrag von folgenden Werken

eine selbst gewählte Szene aus einem dramatischen Werk (Monolog oder Dialog) oder eine szenische Improvisation mit Text. Die Szene sollte in deutscher Sprache vorgetragen werden.

Beurteilungskriterien bei der Eignungsprüfung sind eine außergewöhnliche stimmliche Veranlagung, Musikalität, künstlerische Phantasie, Stilempfinden, stimmtechnische Reife, Bühnenpräsenz, szenische Phantasie und die Fähigkeit mit Publikum zu kommunizieren, die eine erfolgreiche Ablegung der Master-Abschlussprüfung erwarten lässt.

Für das szenische Video wird auf überzeugende Darstellung, Übermittlung des emotionalen Gehalts der Szene, Sprachempfinden und Klarheit in der Aussprache geachtet.

Ein phoniatisches Gutachten über den Gesundheits- und Funktionszustand des Gesangsapparates muss vorgelegt werden.

Gesang - Konzertexamen → das Verfahren wird abgebrochen